



Geschäftsordnung

Fachgesellschaft „Löten“ im DVS

**Geschäftsordnung
der Fachgesellschaft „Löten“ im DVS**

**in Kraft gesetzt
vom Beirat des Ausschusses für Technik (AfT) des DVS
am 22. Dezember 2000**

Inhalt

- 1 Präambel
- 2 Aufgaben und Ziele
- 3 Mitgliedschaft
- 4 Verwendung von Mitteln der Fachgesellschaft
- 5 Vorstand
 - 5.1 Zusammensetzung
 - 5.2 Aufgaben
 - 5.3 Vorsitz
 - 5.4 Sitzungen
 - 5.5 Beschlussfähigkeit
- 6 Mitgliederversammlung
 - 6.1 Teilnahmeberechtigung
 - 6.2 Anträge
 - 6.3 Aufgaben
- 7 Geschäftsstelle/Geschäftsführer

1 Präambel

Die Fachgesellschaft „Löten“ im DVS und ihre Mitglieder arbeiten im Auftrag des DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V. - für eine neutrale technisch-wissenschaftliche Entwicklung der Löttechnik im Interesse der Allgemeinheit.

Die Fachgesellschaft wird im wesentlichen gebildet aus den an der Löttechnik interessierten Organen und Einrichtungen des DVS:

- **Gemeinschaftsausschuss DVS Arbeitsgruppe V 6 / DIN NAS AA 8 „Löten“** im Ausschuss für Technik
- **Fachgruppe 4.6 „Löten“** der Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“ im Ausschuss für Bildung
- **Fachausschuss 7 „Löten“** der Forschungsvereinigung Schweißen und verwandte Verfahren e. V. des DVS

Andere DVS-Organe, die anteilig löttechnische Fragestellungen behandeln, können in die Arbeit der Fachgesellschaft eingebunden werden.

Grundlage für die Tätigkeit der Fachgesellschaft bilden die Abschnitte 1 des § 14 „Ausschuss für Technik“ sowie § 15 „Ausschuss für Bildung“ der DVS-Satzung vom 10.09.1997 sowie entsprechende Beschlussfassungen der genannten Organe und Einrichtungen zur Bildung einer gemeinsamen Fachgesellschaft.

Durch die Präsenz unter eigenem Namen und Logo¹ soll die Bedeutung der Löttechnik innerhalb der schweißtechnischen Gemeinschaftsarbeit des DVS öffentlichkeitswirksam hervorgehoben und eine weitergehende Breiten- und Tiefenwirkung in der Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern auf nationaler und internationaler Ebene erreicht werden.

2 Aufgaben und Ziele

Die Fachgesellschaft führt die technisch-wissenschaftlichen Aktivitäten des DVS auf den Gebieten

- Regelwerksarbeit,
- Ausbildung und Prüfung,
- Forschung und Entwicklung,
- Technologie- und Wissenstransfer

zusammen und vertritt sie als gesamtheitliches Konzept gegenüber Fachwelt und Öffentlichkeit.

¹ Das Logo des DVS muss Bestandteil der offiziellen Verlautbarungen der Fachgesellschaft „Löten“ sein.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Fachgesellschaft sind u. a.:

- Anwendung des Lötens als Fertigungsprozess nachhaltig zu fördern,
- fachliche und finanzielle Unterstützung der Normungsarbeit auf dem Gebiet der Löttechnik,
- Erarbeitung von Schulungs- und Prüfungsunterlagen zur Qualifizierung von löttechnischem Fachpersonal,
- Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung in den Bereichen Weichlöten und Hart- und Hochtemperaturlöten
- Verfolgung fachspezifischer Belange im Hinblick auf Arbeitssicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz,
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des DVS, insbesondere auf dem Gebiet des Lötens sowie fachbezogene Unterstützung der DVS-Schrifttumsarbeit auf dem Gebiet der Löttechnik
- fachliche Unterstützung bei der Durchführung von Tagungen, Konferenzen und Symposien,
- Kontaktvermittlung und Beratung,

sowie Behandlung anderweitiger Gemeinschaftsthemen, die für die Löttechnik von Interesse sind.

Die von den genannten Organen und Einrichtungen gemäß DVS-Satzung und Satzung der Forschungsvereinigung Schweißen und verwandte Verfahren e. V. des DVS verfolgten Zielstellungen und Kompetenzen bleiben hiervon unberührt.

Ein wesentliches Ziel der Fachgesellschaft ist es, die nationale und europäische Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Löttechnik zu fördern und zu bündeln, Doppelarbeit zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft steht für jeden offen. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Eine Mitarbeit in der Gesellschaft erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Die DVS-Mitgliedschaft ist Grundlage für die Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft. Diese muss schriftlich vereinbart werden. Die Fachgesellschaft erhebt eine zusätzliche Gebühr zum DVS-Mitgliedsbeitrag gemäß einer Gebührenordnung.

4 Verwendung von Mitteln der Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft verwendet die Einnahmen aus Gebühren (Ziffer 3) sowie Einnahmen aus weiteren freiwilligen Leistungen der Mitglieder der Fachgesellschaft ausschließlich für die Bewältigung der gemäß Ziffer 6.3 von der Mitgliederversammlung festgelegten zweckgebundenen Aufgaben (z. B. Normungsvorhaben).

5 Vorstand

5.1 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus maximal zehn Personen. Er setzt sich zusammen aus den Obleuten der unter Abschnitt 1 genannten Organe und Einrichtungen: AG V 6 / AA 8 „Löten“, FG 4.6 „Löten, Fachausschuss 7 „Löten“. Weiterhin gehören ihm an:

- der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.
(Für den Fall, dass der Vorsitzende und/oder sein Stellvertreter Obmann/Obleute der genannten Organe ist/sind, werden ihre Stellvertreter in den Organen zu stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstands.)
sowie
- der Hauptgeschäftsführer des DVS
(Dieser kann sich jedoch bei Bedarf durch einen seiner Stellvertreter stimmberechtigt vertreten lassen)
und
- vier Personen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

5.2 Aufgaben

Der Vorstand

- koordiniert die Arbeiten in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Fachgesellschaft,
- beschließt über die strategische Vorgehensweise,
- erstellt einen jährlichen Arbeits- und Aktionsplan,
- legt Prioritäten fest,
- berät Änderungen der Geschäftsordnung,
- bereitet die Mitgliederversammlung vor und lädt zur Mitgliederversammlung ein.

5.3 Vorsitz

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Mitglieder Kandidaten für den Vorsitz vor. Anhand der Vorschläge wählt die Mitgliederversammlung den Vorsitzenden (s. Ziffer 6.3). Der Hauptgeschäftsführer des DVS sowie der Geschäftsführer der Fachgesellschaft (siehe Abschnitt 7) können nicht gewählt werden. Gleichzeitig mit der Wahl des Vorsitzenden gemäß Ziffer 6.3 durch die Mitgliederversammlung der Fachgesellschaft erfolgt die seines Stellvertreters. Beide können wiedergewählt werden.

Wesentliche Aufgaben des Vorsitzenden sind:

- Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Strategie sowie der im Arbeits- und Aktionsplan festgelegten Aktivitäten,
- Fachliche Vertretung der Gesellschaft nach innen und außen,
- Information des Vorstands über die erzielten Ergebnisse.

5.4 Sitzungen

Der Vorsitzende ruft mindestens einmal jährlich oder auf Antrag von mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zu Sitzungen des Vorstandes ein. Er lädt hierzu unter Wahrung einer Frist von sechs Wochen schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung ein. Über die Sitzungen werden vom Geschäftsführer der Fachgesellschaft Ergebnisprotokolle angefertigt, die vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer unterschrieben und den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

5.5 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden mindestens drei weitere Vorstandsmitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

6 Mitgliederversammlung

Die Fachgesellschaft hält jährlich eine Mitgliederversammlung ab. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 1/10 aller Mitglieder dies schriftlich beantragt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muß den Mitgliedern der Fachgesellschaft unter Angabe von Ort und Zeit mindestens drei Monate vorher schriftlich zugehen. Die Tagesordnung ist mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Mitgliederversammlungen der Fachgesellschaft sind grundsätzlich nur deren Mitglieder. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme.

6.2 Anträge

Anträge von Mitgliedern zur Mitgliederversammlung sind schriftlich einzubringen, müssen begründet sein und sind dem Vorsitzenden mindestens acht Wochen vor Sitzungstermin mitzuteilen.

6.3 Aufgaben

Die Mitgliederversammlung

- wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter alle 4 Jahre,
- wählt die wählbaren Mitglieder des Vorstandes alle 4 Jahre,
- nimmt den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen,
- nimmt den Bericht über die Verwendung der zweckgebundenen Mittel entgegen,
- entlastet den Vorstand für das Geschäftsjahr,
- behandelt Anträge an die Mitgliederversammlung,
- beschließt die durchzuführenden Aktivitäten und damit die Verwendung der zweckgebundenen Mittel
- beschließt die Gebührenordnung für die Mitglieder der Fachgesellschaft und damit den Umfang der zweckgebundenen Mittel
- beschließt Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung.

Über jede Mitgliederversammlung wird vom Geschäftsführer der Fachgesellschaft ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das mit Unterschrift des Vorsitzenden und des Geschäftsführers allen Mitgliedern zugeht.

7 Geschäftsstelle / Geschäftsführer

Geschäftsstelle der Gesellschaft ist die DVS-Hauptgeschäftsstelle. Ihre Sitzungsräume stehen der Gesellschaft nach Terminvereinbarung für Sitzungen zur Verfügung. Der Vorsitzende wird von einem/einer hauptamtlich tätigen Geschäftsführer / Geschäftsführerin unterstützt, der/die vom DVS-Hauptgeschäftsführer bestellt wird. Diesem/Dieser obliegt es, die vom Vorstand beschlossenen Aktivitäten entsprechend Anweisung durchzuführen sowie die im normalen Geschäftsbetrieb anfallenden Arbeiten (z. B. Erstellung und Versand von Einladungen, Tagesordnungen und Ergebnisprotokollen, Entwurf von Schriftwechseln) abzuwickeln. Der/Die Geschäftsführer/Geschäftsführerin besitzt in dieser Eigenschaft kein Stimmrecht.